

# Bericht an den Gemeinderat

BearbeiterIn: Mag.<sup>a</sup> Ulrike Temmer

GZ: A 8 – 18345/2006 - 108

Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und  
 Immobilienausschuss

Betreff: Universalmuseum Joanneum GmbH  
 Stimmrechtsermächtigung gem § 87 Abs 2 des Statutes  
 der Landeshauptstadt Graz  
 Wechsel im Aufsichtsrat;  
 Umlaufbeschluss

BerichterstellerIn:

.....  
 Graz, 25.2.2016

Die Universalmuseum Joanneum GmbH beabsichtigt im Wege eines Umlaufbeschlusses folgende Punkte zu behandeln:

1. Zustimmung zur Beschlussfassung im schriftlichen Weg gem. § 34 GmbHG
2. Abberufung von HR Dr. Ludwig Sik als Mitglied des Aufsichtsrates der Universalmuseum Joanneum GmbH
3. Wahl der vom Land Steiermark namhaft gemachten Person in den Aufsichtsrat der Universalmuseum Joanneum GmbH

Gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl. Nr. 130/1967, idF. Nr. 77/2014, ist es erforderlich, der Vertreterin der Stadt Graz, StR<sup>in</sup> Lisa Rücker, in der Generalversammlung der Universalmuseum Joanneum GmbH die Ermächtigung zur Unterfertigung des Umlaufbeschlusses durch den Gemeinderat zu erteilen.

Die Gesellschafterstruktur der UMJ stellt sich wie folgt dar:

<b>Stammkapital</b>			70.000,00
<b>darauf geleistet</b>			35.000,00
<b>Anteile am Stammkapital</b>			
Stadt Graz:		15%	5.250,00
Land Steiermark:		85%	29.750,00

Gemäß § 7 des Gesellschaftsvertrages der Universalmuseum Joanneum GmbH kann für die Gesellschaft ein Aufsichtsrat bestellt werden.

Die Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Aufsichtsrates obliegt der Generalversammlung (§ 9 lit g).

Der Aufsichtsrat besteht aus 9 von der Generalversammlung zu entsendenden natürlichen Personen. Der Minderheitsgesellschafterin Stadt Graz steht das Recht zu zwei natürliche Personen namhaft zu machen, der Gesellschafterin Land Steiermark steht die Namhaftmachung von 7 Personen zu.

Die Funktionsperiode des Aufsichtsrates dauert vier volle Geschäftsjahre.

Folgende Personen sind für die laufende Funktionsperiode (2012-2015) als Aufsichtsräte/Aufsichtsrätinnen der UMJ bestellt:

Von Seiten der **Stadt Graz**:

HR Dr. Christoph Binder

DI Dr. Günter Getzinger

Von Seiten des **Landes Steiermark**:

Univ. Prof.Dr. Franz Marhold

Univ.Prof.Dr. Helmut Konrad

Dr. Ilse Bartenstein

Fr. Gerlinde Hutter

Dr. Martin Wiedenbauer

Mag.a Gerlinde Neugebauer

Franz Adlassnig

Dr. Ludwig Sik

Mag. Bernhard Samitsch

Im Dezember 2015 hat HR Dr. Ludwig Sik bekanntgegeben, sein Aufsichtsratsmandat zurückzulegen, da es ihm aufgrund seiner Beendigung des aktiven Dienstes beim Land Steiermark nicht mehr möglich sei, sein übernommenes Aufsichtsratsmandat entsprechend auszuüben.

Es ist unverzüglich eine Ersatzwahl vorzunehmen, wenn ein Aufsichtsratsmitglied vor Ablauf der Funktionsperiode aus dem Aufsichtsrat ausscheidet. Die Funktionsperiode des Ersatzmitgliedes dauert dann bis zum Ablauf der ursprünglichen Funktionsperiode des ausgeschiedenen Aufsichtsratsmitgliedes. Die laufende Funktionsperiode erlischt mit der Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichtsrates über die Geschäftsjahre dieser Funktionsperiode im Jahr 2016.

Das Land Steiermark hat zum Zeitpunkt des Meldeschlusses für dieses Gemeinderatsstück noch keine Person, die anstelle von HR Dr. Ludwig Sik das Aufsichtsratsmandat übernehmen soll, namhaft gemacht. Dies ist aus internen Gründen frühestens am Tag der gegenständlichen Gemeinderatssitzung möglich. Die Prüfung der Eignung im Sinne von §30 Abs.1a GmbHG wurde zugesagt.

Aus diesem Grund wird vorgeschlagen von Seiten der Stadt Graz der vom Land Steiermark noch vorzuschlagenden Person jedenfalls die Zustimmung für die Wahl in den Aufsichtsrat mittels Umlaufbeschluss zu erteilen.

Im Sinne des vorstehenden Motivenberichts stellt der Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschuss den

**A n t r a g,**

der Gemeinderat wolle gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl Nr 130/1967 idF LGBl Nr 77/2014, beschließen:

Die Vertreterin der Stadt Graz, StR<sup>in</sup> Lisa Rücker, in der Universalmuseum Joanneum GmbH. wird ermächtigt mittels Umlaufbeschluss im Sinne der Ausführungen im Motivenbericht folgenden Anträgen zuzustimmen:

1. Zustimmung zur Beschlussfassung im schriftlichen Weg gem. § 34 GmbHG
2. Zustimmung zur Abberufung von HR Dr. Ludwig Sik als Aufsichtsrat der Universalmuseum Joanneum GmbH
3. Zustimmung zur Wahl der vom Land Steiermark namhaft gemachten Person in den Aufsichtsrat der Gesellschaft

Beilagen in Papierform:

Umlaufbeschluss

Die Bearbeiterin:

Der Abteilungsvorstand:

Mag.<sup>a</sup> Ulrike Temmer

Mag. Dr. Karl Kamper

Der Finanzreferent:

StR. Univ. Doz. DI Dr. Gerhard Rüscher

Angenommen in der Sitzung des Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschusses  
.....

Der Vorsitzende:

Die Schriftführerin:

<b>Der Antrag wurde in der heutigen</b> <input type="checkbox"/> öffentl. <input type="checkbox"/> nicht öffentl. <b>Gemeinderatssitzung</b>
<input type="checkbox"/> bei Anwesenheit von ..... GemeinderätInnen
<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> mehrheitlich (mit ... Stimmen / ... Gegenstimmen) <b>angenommen.</b>
<input type="checkbox"/> Beschlussdetails siehe Beiblatt
Graz, am
Der / Die SchriftführerIn:

## UMLAUFBESCHLUSS

der Gesellschafter der  
Universalmuseum Joanneum GmbH  
Mariahilferstraße 2-4  
8020 Graz, FN

Die Gesellschafterstruktur der UMJ stellt sich wie folgt dar:

<b>Stammkapital</b>			70.000,00
<b>darauf geleistet</b>			35.000,00
<b>Anteile am Stammkapital</b>			
Stadt Graz:		15%	5.250,00
Land Steiermark:		85%	29.750,00

Die Geschäftsführer beantragen im Umlaufwege, die Gesellschafter mögen folgenden Anträgen zustimmen:

1. Zustimmung zur Beschlussfassung im schriftlichen Weg gem. § 34 GmbHG
2. Zustimmung zur Abberufung von HR Dr. Ludwig Sik als Aufsichtsrat der Universalmuseum Joanneum GmbH
3. Zustimmung zur Wahl der vom Land Steiermark namhaft gemachten Person in den Aufsichtsrat der Gesellschaft

Gesellschafter \_\_\_\_\_ Datum \_\_\_\_\_  
Unterschrift

Land Steiermark

.....  
Landesrat Dr. Christian Buchmann  
(gefertigt aufgrund des Beschlusses der  
Steiermärkischen Landesregierung vom  
.....)

Stadt Graz

.....  
Stadträtin Lisa Rücker  
(gefertigt aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses  
vom 25.2.2016, GZ.: A8 – 18345/06-108)

Nicht stempelpflichtiger Beschluss  
der Gesellschafter einer Ges. m. b. H.